

Eisenbahnnetzes erfordert würden, der nächsten Ständeversammlung einen vollendet ausgearbeiteten Plan vorlegen, dabei aber vorzugsweise berücksichtigen, daß die Modalität dieser Aufbringung die Steuerpflichtigen der Gegenwart nicht zu sehr belaste, sondern in der Art stattfinde, daß sie sich durch allmähliche Tilgung auf einen längern Zeitraum vertheilen lasse." — Unterstützt ihn die Kammer? — Er wird nicht ausreichend und unterstützt.

Präsident D. Haase: Ich erwarte, ob Jemand über Punct b. sprechen will. Es scheint nicht so. Der Referent wird wohl auch nicht genöthigt sein, das Wort zu nehmen. Ich könnte also zur Fragstellung übergehen. Die Deputation hat ein Gutachten zu b. gegeben. Sie schlägt vor, die Staatsregierung zu ermächtigen,

b „die im Laufe der Finanzperiode 1843 entstehenden Verwaltungsüberschüsse zu den Eisenbahnen vorläufig zu bestimmen, vorbehaltlich jedoch der Zustimmung der nächsten Ständeversammlung, diese Bestimmung zu einer definitiven und bleibenden zu machen.“

Ich frage die Kammer: ob sie hierin der Deputation beistimmen und die Ermächtigung aussprechen will? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau) geht nun zu Punct 11. c. über, die Vermehrung der Kassenbilletts betr. (s. die Regierungsvorlage in Nr. 1. des Anhangs, S. 12 und das Deputationsgutachten ebendasselbst, S. 34 u. 35).

Abg. Claus (aus Chemnitz): Da die geehrte Deputation mit den Herren Regierungscommissarien darüber einig ist, daß die Ermächtigung, mehr Kassenbilletts zu emittiren, als jetzt im Umlaufe sind, auf 1 Million auszudehnen sei, so wird kaum irgend etwas zur Bevornwortung des Deputationsgutachtens zu äußern sein. Ich will mir nur erlauben, von meinem Gesichtskreise aus, die Wahrnehmung zu bestätigen, daß dadurch in der That die richtige Grenze nicht überschritten werden dürfte, wenn unter dem angedeuteten Vorbehalte der Antrag der Deputation rücksichtlich der Summe angenommen wird. Was man bei Einführung des neuen Münzsystems und der besser geformten Kassenbilletts vorausgesagt hat, ist wirklich eingetroffen; denn in Deutschland, außerhalb und innerhalb des Zollvereins, ist gegen früher ein weit größerer Umlauf sächsischer Kassenbilletts bemerklich geworden. Aus allen deutschen Staaten, selbst wo nach Gulden gerechnet wird, selbst aus Böhmen fließen sie circulirenden Handel- und Gewerbetreibenden in Sachsen wieder als Zahlungen zu. Dieß Verhältniß wird künftig gewiß noch zu Gunsten unserer Staatskasse sich heben, wenn unsere Billetts noch in größerer Menge vorhanden sein werden, da sie jetzt oft nicht zu erlangen sind.

Präsident D. Haase: Es scheint, daß Niemand mehr bei Punct c. etwas zu bemerken habe, auch der Herr Referent nicht. Die Deputation hat ihr Gutachten dahin gestellt, daß die Kammer die Regierung ermächtigen möge, die Vermehrung

Anhang 6.

der Kassenbilletts von der vorgeschlagenen halben Million auf eine ganze Million Thaler auszudehnen, und ich frage daher: Will die Kammer in der von der Deputation empfohlenen Maße diese Ermächtigung aussprechen? — Einstimmig Ja.

Staatsminister von Beschau: Die geehrte Deputation würde wohl damit einverstanden sein, daß diese Ermächtigung zugleich darauf auszudehnen sei, daß das dießfallige Gesetz mit Bezug auf die ständische Genehmigung seiner Zeit zu erlassen sei. Dieß Gesetz wird nämlich weiter nichts enthalten, als die Angabe der Appoints, in welchen diese Million auszufertigen sein wird, und zweitens die Bestimmung, daß die gesetzlichen Vorschriften, welche sich auf die bereits ausgegebenen 3 Millionen beziehen, auch auf diese vierte Million Anwendung haben sollen.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau): Seiten der Deputation würde dagegen wohl nichts einzuwenden sein. Es würde die Deputation gewiß selbst die Frage über die Eintheilung der Kassenbilletts in die verschiedenen Appointsgattungen ihrer Begutachtung unterworfen haben, wenn ihr nicht bekannt geworden wäre, daß nur noch eine beschränkte Quantität von Kassenbillettpapier besteht und es von der Anzahl des für jede einzelne Appointsgattung noch übrigen Papiers abhängen wird, welche Appointsgattungen der Kassenbilletts geschaffen werden sollen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die übrigen Mitglieder der Deputation über ihre Ansicht zu befragen.

Präsident D. Haase: Stimmen die übrigen Mitglieder der Deputation mit dem Herrn Referenten in dieser Ansicht überein? (Es sind alle einverstanden damit.)

Präsident: Es würde also die von dem Herrn Staatsminister gewünschte Erklärung abzugeben sein. Will die Kammer diese Erklärung geben? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau) trägt nun das Deputationsgutachten in Bezug auf die Petition Just's vor (s. Nr. 1. des Anhangs, S. 35).

Präsident D. Haase: Es scheint Niemand über diese Petition zu sprechen?

Abg. von Gablenz: Insofern uns zur Bevornwortung diese Petition übergeben worden und ich in vielfacher Beziehung die darin ausgesprochenen Ansichten theile, hatte ich die Absicht zu beantragen, dieselbe der hohen Staatsregierung zur Erwägung zu überweisen; nachdem aber die hohe Kammer sich selbst gegen einen modificirten Antrag ausgesprochen, verzichte ich auf diesen Antrag.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition nach dem Rathe der Deputation auf sich beruhen lassen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Georgi (aus Mylau) trägt Punct 11. d., die Aufnahme eines Handdarlehns betreffend, vor (s. d. Regierungsvorlage in Nr. 1. d. Anhangs, S. 12 und Deputationsgutachten Nr. 1. d. Anhangs, S. 35 u. 37).